1. **Die Zusammenarbeit mit Eltern - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

*„Wir wünschen uns eine geteilte Verantwortung für unsere Kinder.“
(Elternselbsthilfegruppe Autismus)*

**f) Gesetzliche Grundlagen der Erziehungspartnerschaft – Rechte und Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

Zielgruppe:

* Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Referendarinnen und Referendare aller Schularten

Ziele:

* Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern relevant sind
* Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen Rechte und Pflichten im Rahmen der Erziehungspartnerschaft
* Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beziehen die gesetzlichen Grundlagen auf Ihre konkrete schulische Situation
* Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen gesetzliche Grundlagen in der Zusammenarbeit mit Eltern

Inhaltliche Fokussierung:

Die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Schule ist durch gesetzliche Vorgaben geregelt. Eltern und Lehrende haben gesetzlich festgeschriebene Rechte und Möglichkeiten, aber auch Pflichten, die sie wahrnehmen können bzw. müssen. Die Kenntnis der wichtigsten gesetzlichen Vorgaben ist eine Voraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Bei Elterngesprächen gibt eine sichere Kenntnis der Rechtslage Lehrenden Sicherheit und ermöglicht eine zielgerichtete Beratung. Dabei sind Lehrerinnen und Lehrer auch in der Verantwortung, Eltern gegebenenfalls auf deren Rechte und Pflichten hinzuweisen. So kann besonders die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung oder Bildungsanspruch gesichert werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die kooperative Förderplanung im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB), bei der die Mitwirkung der Eltern ausdrücklich vorgesehen ist. Auch bezüglich der Gewährung möglicher Nachteilsausgleiche können Eltern oft hilfreiche Impulse geben.

Methoden:

Im Rahmen der Ausbildung sollten wichtige gesetzliche Grundlagen thematisiert werden. Dies geschieht vorrangig im Rahmen des Schul- und Beamtenrechts. Dennoch ist es wichtig, rechtliche Inhalte in der Ausbildung auch auf thematische Zusammenhänge und die eigene schulische Situation zu beziehen, da die Rechtslage in solch konkreten Anwendungszusammenhängen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Referendarinnen und Referendare oft klarer vermittelt werden kann.

Vorgehen konkret:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten ausgehend von ihrer konkreten Unterrichtssituation wichtige gesetzliche Vorgaben, die eine Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten regeln. Sie stellen dann eigene bzw. elterliche Rechte und Pflichten für diesen Zusammenhang bspw. tabellarisch dar und überlegen, wie sie die rechtlichen Vorgaben in die Zusammenarbeit mit Eltern konkret einbringen können. Hier wäre ein arbeitsteiliges Vorgehen denkbar, in dem Kleingruppen einzelne Gesetzesvorgaben bzw. Möglichkeiten für deren Umsetzung erarbeiten und anschließend im Plenum vorstellen.

Material:

Arbeitsblatt 1

Literatur und Links:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hrsg.) (2023): GEW-Jahrbuch 2023. Handbuch des Schul- und Dienstrechts in Baden-Württemberg. Stuttgart

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 6

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html> 17.01.2023

Landesrecht BW Bürgerservice: Schulgesetz für Baden-Württemberg § 55

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW+%C2%A7+55&psml=bsbawueprod.psml&max=true> 17.01.2023

Deutsches Institut für Menschenrechte: Informationen zur Behindertenrechtskonvention (CRPD)

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/un-behindertenrechtskonvention/> 17.01.2023

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Inklusion

[http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Inklusion](http://www.km-bw.de/%2CLde/Startseite/Schule/Inklusion) 17.01.2023

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: FAQ zur Änderung des Schulgesetzes zur schulischen Inklusion

<https://www.km-bw.de/FAQ_Inklusion> 17.01.23

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (1999): Verwaltungsvorschrift Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2205-1-KM-19990308-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true#ivz5> 17.01.2023

Landesinstitut für Schulentwicklung (2013): Handreichung Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/handreichungen/handreichungreihe-fruehkindliche-schulische-bildung/individuelle_lern_und_entwicklungsbegleitung_ileb.html> 17.01.2023